

AMTSBLATT

des Unstrut-Hainich-Kreises

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis über die Entscheidung zum Antrag der Firma BOREAS Energie GmbH in 01109 Dresden auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 i.V.m. § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Errichtung und zum Betrieb von 14 Windenergieanlagen in 99947 Bad Langensalza, OT Nägelstedt und OT Klettstedt

Der Antrag der Firma BOREAS Energie GmbH, Moritzburger Weg 67, 01109 Dresden auf Erteilung der Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von

zwölf Windenergieanlagen vom Typ VESTAS V-162 mit je einer Nabenhöhe von 166 m, einem Rotordurchmesser von 162 m, einer Gesamthöhe von 247 m und einer Nennleistung von 5,6 MW

in **99947 Bad Langensalza**,
Gemarkung: **Nägelstedt**,

Flur: **8**, Flurstück: **95/4**,
Flur: **8**, Flurstück: **162/30**,
Flur: **7**, Flurstück: **185/25**,
Flur: **8**, Flurstück: **148/40**,
Flur: **8**, Flurstück: **59/1**,
Flur: **7**, Flurstück: **167/85**,
Flur: **8**, Flurstücke: **118/54, 207/53**,
Flur: **7**, Flurstück: **191/79**,
Flur: **7**, Flurstück: **90/5**,
Flur: **6**, Flurstück: **125/31**,

in **99947 Bad Langensalza**,
Gemarkung: **Klettstedt**,

Flur: **4**, Flurstück: **207/129**,
Flur: **4**, Flurstücke: **136, 137, 295/138**,

von einer Windenergieanlage vom Typ VESTAS V-112 mit einer Nabenhöhe von 140 m, einem Rotordurchmesser von 112 m, einer Gesamthöhe von 196 m und einer Nennleistung von 3,45 MW

in **99947 Bad Langensalza**,
Gemarkung: **Nägelstedt**,

Flur: **8**, Flurstücke: **136/59, 137/59, 60, 141/61**,

und von einer Windenergieanlage vom Typ VESTAS V-117 mit einer Nabenhöhe von 141,5 m, einem Rotordurchmesser von 117 m, einer Gesamthöhe von 200 m und einer Nennleistung von je 4,2 MW

in **99947 Bad Langensalza**,
Gemarkung: **Klettstedt**,

Flur: **4**, Flurstücke: **351/134, 352/135**.

(Anlage nach Nr. 1.6.2/V des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV)

ist gemäß § 20 Absatz 2 Satz 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) abgelehnt worden.

Der Bescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Wege durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [kontakt@unstrut-hainich-kreis.de-mail.de](mailto:kontakt@unstrut-hainich-kreis.de).

Die Erhebung des Widerspruches in elektronischer Form ist ebenfalls durch die Übermittlung eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen elektronischen Dokuments möglich, welches an das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPo) des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises zu richten ist.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der Behörde eingelegt wird, die den Widerspruchsbescheid zu erlassen hat (Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena).

Hinweis:

Eine herkömmliche E-Mail erfüllt die formellen Anforderungen an eine wirksame Widerspruchseinlegung nicht.

Der Ablehnungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit

**vom 13. Februar 2024 bis einschließlich 27.
Februar 2024**

beim Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Fachdienst Bau und Umwelt, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen, Gebäude 4, Raum 2.07 aus und kann zu den Dienststunden eingesehen werden.

Die Zustellung des Bescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Fachdienst Bau und Umwelt, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen, angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Der Ablehnungsbescheid ist zudem im UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de einsehbar.

Gegen den hier bekannt gemachten Ablehnungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Wege durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [kontakt@unstrut-hainich-kreis.de-mail.de](mailto:kontakt@unstrut-hainich-kreis.de).

Die Erhebung des Widerspruches in elektronischer Form ist ebenfalls durch die Übermittlung eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen elektronischen Dokuments möglich, welches an das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPo) des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises zu richten ist.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der Behörde eingelegt wird, die den Widerspruchsbescheid zu erlassen hat (Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena).

Hinweis:

Eine herkömmliche E-Mail erfüllt die formellen Anforderungen an eine wirksame Widerspruchseinlegung nicht.

Mühlhausen, 31. Januar 2024
Harald Zanker
Landrat

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Betriebsausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis hat in seiner 08. Sitzung am 16.03.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.: 30-08/2021 TOP 3

Das Protokoll des öffentlichen Teils der 07. Sitzung des Betriebsausschusses für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis vom 10.11.2020 wurde genehmigt.

Der Betriebsausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis hat in seiner 09. Sitzung am 20.07.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.: 33-09/2021 TOP 3

Das Protokoll des öffentlichen Teils der 08. Sitzung des Betriebsausschusses für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis vom 16.03.2021 wurde genehmigt.

Der Betriebsausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis hat in seiner 09. Sitzung am 20.07.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.: 34-09/2021 TOP 4 und 35-09/2021 TOP 5

Der Betriebsausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis empfiehlt dem Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreis folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreis beschließt auf der Grundlage des Berichtes der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Erfurt über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2020 die Entlastung der Betriebsleiterin des Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis.

Der Betriebsausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis hat in seiner 10. Sitzung am 09.11.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.: 37-10/2021 TOP 3

Das Protokoll des öffentlichen Teils der 09. Sitzung des Betriebsausschusses für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis vom 20.07.2021 wurde genehmigt.

Beschluss-Nr.: 37-10/2021 TOP

Der Betriebsausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis hat in seiner 11. Sitzung am 30.11.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.: 43-11/2021 TOP 3

Das Protokoll des öffentlichen Teils der 10. Sitzung des Betriebsausschusses für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis vom 09.11.2021 wurde genehmigt.

Der Betriebsausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis hat in seiner 11. Sitzung am 30.11.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.: 44-11/2021 TOP 5

Der Betriebsausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis empfiehlt dem Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreis folgenden Beschluss zu fassen:

Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfungen 2021-2023 des Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis.

Der Betriebsausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis hat in seiner 12. Sitzung am 18.01.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.: 46-12/2022 TOP 3

Das Protokoll des öffentlichen Teils der 11. Sitzung des Betriebsausschusses für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis vom 13.11.2021 wurde genehmigt.

Der Betriebsausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis hat in seiner 13. Sitzung am 19.04.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.: 49-13/2022 TOP 3

Das Protokoll des öffentlichen Teils der 12. Sitzung des Betriebsausschusses für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis vom 18.01.2022 wurde genehmigt.

Der Betriebsausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis hat in seiner 14. Sitzung am 05.07.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.: 53-14/2022 TOP 3

Das Protokoll des öffentlichen Teils der 13. Sitzung des Betriebsausschusses für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis vom 19.04.2022 wurde genehmigt.

Der Betriebsausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis hat in seiner 15. Sitzung am 31.08.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.: 56-15/2022 TOP 3

Das Protokoll des öffentlichen Teils der 14. Sitzung des Betriebsausschusses für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis vom 05.07.2022 wurde genehmigt.

Beschluss-Nr.: 57-15/2022 TOP 4/5

Der Betriebsausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis empfiehlt dem Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreis folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreis beschließt auf der Grundlage des Berichtes der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Erfurt über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2021 die Entlastung der Betriebsleiterin des Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis.

Der Betriebsausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis hat in seiner 16. Sitzung am 18.10.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.: 58-16/2022 TOP 3

Das Protokoll des öffentlichen Teils der 15. Sitzung des Betriebsausschusses für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis vom 31.08.2022 wurde genehmigt.

Beschluss-Nr.: 59-16/2022 TOP 5/6 und TOP 7

Der Betriebsausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis empfiehlt dem Kreistag die 6. Änderungssatzung der Kreislaufwirtschafts- und Abfallsatzung vom 16.04.2010 sowie die 2. Änderungssatzung der Abfallgebührensatzung vom 13.12.2010 und die 3. Änderungssatzung der Gebührensatzung der Umladestation vom 13.12.2010 zu beschließen.

Der Betriebsausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis hat in seiner 17. Sitzung am 29.11.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.: 62-17/2022 TOP 3

Das Protokoll des öffentlichen Teils der 16. Sitzung des Betriebsausschusses für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis vom 18.10.2022 wurde genehmigt.

Beschluss-Nr.: 63-17/2022 TOP 5

Der Betriebsausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb ermächtigt die Betriebsleiterin des Abfallwirtschaftsbetriebs Unstrut-Hainich-Kreis zur Einleitung eines Berufungsverfahrens im Streit über die Kündigung eines Arbeitsverhältnisses.

Der Betriebsausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis hat in seiner 18. Sitzung am 11.04.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.: 65-18/2022 TOP 3

Das Protokoll des öffentlichen Teils der 17. Sitzung des Betriebsausschusses für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis vom 29.11.2022 wurde genehmigt.

Der Betriebsausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis hat in seiner 19. Sitzung am 22.08.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.: 69-19/2023 TOP 3

Das Protokoll des öffentlichen Teils der 18. Sitzung des Betriebsausschusses für den

Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis vom 11.04.2022 wurde genehmigt.

Beschluss-Nr.: 70-19/2022 TOP 4

Der Betriebsausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis empfiehlt dem Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreis folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreis beschließt auf der Grundlage des Berichtes der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Erfurt über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2022 die Entlastung der Betriebsleiterin des Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis.

Beschluss-Nr.: 71-19/2022 TOP 5

Der Betriebsausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis empfiehlt dem Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreis folgenden Beschluss zu fassen:

Entlastung der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis für das Wirtschaftsjahr 2022.

Mülverstedt
Betriebsleiterin

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Vergabenummer 001-2024-UHK-IT-EU – Lieferung, Montage, Installation/Inbetriebnahme von digitalen Tafelsystemen mit integrierter Lehrsoftware für staatliche Schulen des Unstrut-Hainich-Kreises

Beschreibung/Art und Umfang der Leistung

Der Landkreis Unstrut-Hainich beabsichtigt im Rahmen eines Offenen Verfahrens gemäß Vergabeverordnung (VgV) folgende Leistung zu vergeben:

Lieferung, Montage, Installation/Inbetriebnahme von digitalen Tafelsystemen einschließlich integrierter Lehrsoftware für 16 Schulen im Unstrut-Hainich-Kreis. Es sind vier verschiedene Typklassen anzubieten.

Typklasse 1: Tafelsystem 86 Zoll (wandmontiert, elektrisch höhenverstellbar)

Typklasse 2: Tafelsystem 65 Zoll (wandmontiert, elektrisch höhenverstellbar)

Typklasse 3: Tafelsystem 65 Zoll (mobil, elektrisch höhenverstellbar)

Typklasse 4: Tafelsystem 65 Zoll (mobil, kippbar, elektrisch höhenverstellbar)

Ort der Ausführung

Unstrut-Hainich-Kreis

Zeitraum der Ausführung

Die Lieferung, Montage, Inbetriebnahme/Installation und die Übergabe aller Tafelsysteme muss zwingend am 31.07.2024 abgeschlossen sein.

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis

Fachdienst Beschaffung

Lindenhof 1

99974 Mühlhausen

E-Mail: vergabestelle@uh-kreis.de

Ansprechpartner: Frau Nölker

Telefon: 0 36 01 80 2509

Fax: 0 36 01 80 13 2509

Die Bekanntmachung und die Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt und können unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt **ab 12.02.2024** abgerufen werden unter:

<https://www.evergabe-online.de/tender-documents.html?id=592194>

Angebotsfrist

18.03.2024, 15:00 Uhr

gez. Harald Zanker
Landrat

I M P R E S S U M**Amtsblatt des Unstrut-Hainich-Kreises****Herausgeber:**

Unstrut-Hainich-Kreis
vertreten durch den Landrat

Redaktion:

Michael Piontek

Lindenhof 1

99974 Mühlhausen

Telefon: 0 36 01 / 80 11 15

Telefax: 0 36 01 / 80 13 11 15

E-Mail: Amtsblatt@Unstrut-Hainich-Kreis.de

Erscheinungsweise:

in der Regel montags

Bezugsmöglichkeiten:

Dauer- oder Einzelbezug über das Landratsamt
Unstrut-Hainich-Kreis, Büro des Landrates,
Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen zum Preis von
0,60 EUR je Blatt zuzüglich Versandkosten

online unter <https://www.Unstrut-Hainich-Kreis.de/index.php/Amtsblatt> kostenlos

**Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich
der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen
Druckerzeugnisses (Amtsausgabe).**